

2932/AB XXI. GP

Eingelangt am: 14.12.2001

Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2945/J-NR/01 betreffend Euro bargeldumstellung innerhalb des Ressorts, die der Abgeordneten Mag. Maier und Genossinnen am 18. Oktober 2001 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Welche Personen sind in Ihrem Bundesministerium (Ressort) Ansprechpartner für Euro-Anfragen bzw. Beschwerden (Angabe von Namen, Adressen, Organisationseinheiten, Telephon, und E-mail Adressen)? Wer ist Koordinator für die Euroumstellung innerhalb des Ressorts?

Antwort:

Die Beantwortung von Anfragen bzw. Beschwerden wird von den jeweiligen Fachabteilungen, die auch die einzelnen Maßnahmen im Zuge der Umstellungsarbeiten gesetzt haben, übernommen. Eine Auflistung der sämtlichen Namen und Emailadressen ist daher nicht zielführend. Anfragen können jedoch an die allgemeine Emailadresse, service@bmv.gv.at gerichtet werden, diese werden dann an die jeweilige Fachabteilung zur Beantwortung weitergeleitet. Die Koordination der Euroumstellung hinsichtlich aller Arbeitsgruppen wurde bis zu seiner Pensionierung von Dr. Zant durchgeführt. Diese Aufgabe sowie die Leitung der Arbeitsgruppe öffentliche Verwaltung wurde im Sommer 2001 von Mag. Brandl, dem Leiter der Gruppe Personal- Organisations- und EDV-Angelegenheiten, übernommen. Die Arbeitsgruppe Logistik wird von der Leiterin der Abteilung Präs. 4, Fr. Dr. Raicher-Siegl, geleitet. Die Arbeitsgruppe öffentliche Haushalte wird von der Abteilung Präs. 4 und der Buchhaltung betreut. Das WWU-Koordinierungsgremium wird von der Leiterin der Gruppe H/A Frau Dr. Pösel geleitet. Die genannten Personen stehen selbstverständlich ebenfalls als Ansprechpartner zur Verfügung.

Fragen 2 und 3:

Wie viele und welche Beschwerden zur "Euro-Bargeldumstellung" hat Ihr Bundesministerium von Bürgern sowie intern bislang erhalten?

Wie werden Anfragen bzw. Beschwerden zur "Euro bargeldumstellung" in Ihrem Bundesministerium bearbeitet?

Antwort:

Anfragen und Beschwerden werden von der jeweiligen Fachabteilung beantwortet. Bis zum heutigen Datum sind keine Beschwerden zur "Euro-Bargeldumstellung" in meinem Ressort eingelangt.

Fragen 4 und 5:

Wie viele und welche Beschwerden wurden bislang an die Europreiskommission weitergeleitet? Wurden bei nun bekannt gewordenen Verstößen gegen das Preisauszeichnungsgesetz, das Eurowährungsangabengesetz oder anderer Rechtsmaterien Anzeigen erstattet? Wen ja in wie vielen Fällen? Wenn nein, weshalb nicht?

Antwort:

Da keine Beschwerden vorgebracht wurden, ist es auch zu keiner Weiterleitung an die Europreiskommission gekommen. Hinsichtlich der Frage 5 darf ich auf das Antwortschreiben (PA 2973/J) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit verweisen, in dessen Bereich die Zuständigkeit für die Preiskommission fällt.

Frage 6:

Wie und in welcher Form hat sich Ihr Bundesministerium (samt nachgeordneten Dienststellen und ausgegliederten Unternehmen) auf die Euroumstellung intern eingestellt und welche Maßnahmen vorgenommen (z.B. Buchhaltung, EDV)?

Antwort:

Die Haushaltsverrechnung und die Buchhaltung werden vom Bundesministerium für Finanzen zentral betreut, die Besoldung wird mit 8. Dezember 2001 ebenfalls durch das Bundesministerium für Finanzen umgestellt. Eine Auflistung aller getroffenen Maßnahmen ist im Detail nicht möglich. So wurden beispielsweise in meinem Ressort eine neue Kredit- und Bankomatkassa angeschafft und entsprechende Informationen im Kassaraum angebracht, um die Umstellung so einfach wie möglich zu gestalten. Weiters wurde der Bargeldbedarf für die Monate Jänner und Februar angefordert, um allen Eventualitäten vorzubeugen. Alle Applikationen, die ATS Felder enthalten, wurden entsprechend adaptiert und teilweise bereits in Betrieb genommen.

Frage 7:

Gab bzw. gibt es "Europrobleme" mit Vertragspartnern (z.B. Lieferanten) Ihres Bundesministeriums, von nachgeordneten Dienststellen bzw. von ausgegliederten Unternehmungen (z.B. Preiserhöhungen)? Wenn ja, welche? Welche Maßnahmen haben dabei Sie, nachgeordnete Dienststellen oder ausgegliederte Unternehmen in jedem Einzelfall ergriffen?

Antwort:

Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind mir keine "Europrobleme" mit den Vertragspartnern meines Ressorts bekannt.

Frage 8:

Welche (notwendigen) legislativen Maßnahmen bzw. sonstige Vollziehungsmaßnahmen zur "Euroumstellung" wurden bereits gesetzt? Welche werden, wann noch folgen (z.B. EDV,

Formularwesen)

Antwort:

Folgende Gesetze wurden bereits novelliert:

1. Innovations- und Technologiefondsgesetz
2. Forschungs- und Technologieförderungsgesetz
3. Bundesgesetz über das österreichische Forschungs- und Prüfungszentrum Arsenal Gesellschaft mit beschränkter Haftung
4. Bundesgesetz zur Übertragung der Donau Transport Entwicklungsgesellschaft m.b.H.
5. Umstellung der Tarife der Autobahnvignette mittels Verordnung

Zum Zwecke der Euro-Umstellung wurden von meinem Ressort folgende Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen ausgearbeitet, die noch heuer in Kraft treten werden:

1. Euro-Umstellungsgesetz Patent-, Marken- und Musterrecht - EUG-PMM
2. Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovations- und Technologie, mit der die Patent-, Gebrauchsmuster-, Marken- und Musterverordnung geändert wird
3. Änderung des Bundesgesetzes über den zwischenstaatlichen Luftverkehr 1997
4. Änderung des Flugunfall-Untersuchungs-Gesetzes
5. Änderung des Flughafen-Bodenabfertigungsgesetzes
6. Änderung des Tiertransportgesetzes-Luft
7. Änderung des Gelegenheitsverkehre-Gesetzes 1996
8. Änderung der Straßenverkehrsordnung 1960
9. Änderung des Tiertransportgesetzes-Straße
10. Änderung des Führerscheinggesetzes
11. Änderung des Güterbeförderungsgesetzes 1995
12. Änderung des Kraftfahrgesetzes 1967
13. Änderung der 3. KFG-Novelle
14. Änderung der 4. KFG-Novelle
15. Änderung des Gefahrgutbeförderungsgesetzes
16. Änderung des Containersicherheitsgesetzes
17. Änderung des Eisenbahngesetzes 1957
18. Änderung des Tiertransportgesetzes-Eisenbahn
19. Änderung des Hochleistungsstreckengesetzes
20. Änderung des Bundesgesetzes zur Errichtung einer "Brenner Eisenbahn GmbH"
21. Änderung des Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesetzes
22. Änderung des Bundesbahngesetzes 1992
23. Änderung des Eisenbahnbeförderungsgesetzes
24. Änderung des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs
25. Änderung des Schifffahrtsgesetzes
26. Änderung des Bundesgesetzes, mit dem das Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetz geändert wird
27. Änderung des Bundesgesetzes über den zwischenstaatlichen Binnenschiffsverkehr auf Wasserstraßen
28. Änderung des Bundesgesetzes zur Erfüllung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Binnenschiffverkehr samt Anlage und Zusatzprotokoll

29. Änderung des Bundesgesetzes zur Erfüllung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über den Binnenschiffverkehr
30. Änderung des Bundesgesetzes über die Seeschifffahrt
31. Änderung des Bundesgesetzes zur Erfüllung des Internationalen Schiffsvermessungs-Übereinkommens
32. Änderung des Seeschifffahrts-Erfüllungsgesetzes
33. Änderung des Marchfeldkanalgesetzes
34. Änderung des Telekommunikationsgesetzes
35. Änderung des Amateurfunkgesetzes
36. Änderung des Funker-Zeugnisgesetzes
37. Änderung des Fernsprechentgeltzuschussgesetzes
38. Änderung des Postgesetzes
39. Änderung des Bundesgesetzes über die Verkehrs-Arbeitsinspektion
40. Änderung des Forschungs- und Technologieförderungsgesetzes
41. Änderung des Innovations- und Technologiefondsgesetzes
42. Änderung des Bundesgesetzes über die österreichische Forschungs- und Prüfzentrum Arsenal Gesellschaft mit beschränkter Haftung
43. Änderung des Bundesgesetzes zur Übertragung der Donau Transport Entwicklungsgesellschaft m.b.H. an den Bund
44. Änderung der Verordnung über die Sitzungsgelder der Telekom-Control-Kommission
45. Änderung der Telekommunikationsgebührenverordnung,
46. Änderung der Funker-Zeugnisgebührenverordnung,
47. Änderung der Verordnung über die Vergütung für Prüfer und Schriftführer,
48. Änderung der Amateurfunkverordnung sowie der Fernsprechentgeltzuschussverordnung

Frage 9:

Wann wurde bzw. wird das Formularwesen (z.B. Anträge) entsprechend umgestellt?

Antwort:

Die Formulare wurden, soweit erforderlich, mit der Umstellung der Applikationen entsprechend angepasst. Formulare wie Erlagscheine, Kassabücher, Auszahlungs- und Einzahlungsbestätigungen stehen bereits in Euro zur Verfügung. Spezielle Formulare, die nur einzelne Fachabteilungen betreffen, wurden bzw. werden gerade umgestellt.

Frage 10:

Wie hoch werden die im Rahmen der "Euroumstellung" anfallenden (Mehr)Kosten in Ihrem Bundesministerium beziffert bzw. geschätzt?

Antwort:

Eine realistische Einschätzung der Gesamtkosten der Umstellung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Frage 11:

Welche Maßnahmen zur "Euroumstellung" wurden in den Ihrem Ressort zugehörigen nachgeordneten Dienststellen vorgenommen (Auflistung der nachgeordneten Dienststellen und der einzelnen Maßnahmen)?

Antwort:

Den nachgeordneten Dienststellen wurden die Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen zur Veranlassung weitergeleitet. Eine Auflistung der einzelnen Maßnahmen ist wegen der zahlreichen Arbeiten nicht möglich. So wurde beispielsweise in der nachgeordneten Dienststelle Wasserstraßendirektion die Haushaltsverrechnung umgestellt, das elektronische Kassabuch upgedatet, Plakate und Broschüren verteilt, Startpakete der neuen Währung für die Kassen bestellt, Miet- und Pachtzinse gemäß EU-Richtlinien umgerechnet, PSK Drucksorten bestellt sowie Imprinter für die Kassen angefordert.

Fragen 12 und 13:

Welche Maßnahmen zur "Euroumstellung" wurden in den Ihrem Ressort zugeordneten Unternehmen nach Art. 52 Abs. 2 BVG vorgenommen (Auflistung der Unternehmen und der einzelnen Maßnahmen)?

Welche Weisungen haben Sie oder die bestellten Eigentümervertreter dazu erteilt (Auflistung auf Unternehmen und Maßnahmen)?

Antwort:

Ich darf darauf hinweisen, dass die im Eigentum des Bundes stehenden Unternehmen bzw. Unternehmen, die meinem Ressort nach Art. 52. Abs. 2 BVG zugeordnet sind, wie z.B.:

Gesellschaft des Bundes für industriepolitische Maßnahmen GmbH

Donau Transport EntwicklungsgesellschaftmbH - via donau

Technologieimpulse Gesellschaft zur Planung und Entwicklung von Technologiezentren GmbH

Niederösterreichische GrenzlandförderungsgesellschaftmbH

Kärntner Betriebsansiedlungs- und BeteiligungsgesellschaftmbH

österreichisches Forschungszentrum Seibersdorf GmbH

österreichisches Forschungs- und Prüfzentrum Arsenal GmbH

der Preisauszeichnungspflicht unterliegen und sich daher auch an die Bestimmungen des Euroumstellungsgesetzes zu halten haben.

Die in Unternehmen üblichen Maßnahmen zur Umstellung auf Euro erfolgen in allen zugeordneten Unternehmen zeitgerecht. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Umstellung der Buchhaltung und Lohnverrechnung, des Zahlungsverkehrs und der Rechnungslegung sowie des internen Berichtswesens - der Zeitpunkt der ausschließlichen Umstellung auf EURO sowie die Dauer der doppelten Währungsangaben (Schilling u. Euro) wurde von den einzelnen Unternehmen unterschiedlich - im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Fristen - gewählt.

Auch hinsichtlich der Handkassa wurden unterschiedliche Vorgangsweisen getroffen: Einige Unternehmen führen die Handkassa ab 1.1.2002 nur noch in Euro, einige werden in der Doppelbargeldphase bis 28.2.2002 je eine Schilling- und eine Eurohandkassa haben, fast alle Unternehmen haben bereits das Euro-Bargeld-Startpaket für Unternehmen bestellt.

Das Stammkapital der Donau Transport EntwicklungsgesellschaftmbH - via donau wurde bereits mit Gründung der Gesellschaft im Jahr 1999 in Euro eingetragen. Die Änderung des Stammkapitals der Niederösterreichischen GrenzlandförderungsgesellschaftmbH wird aller Voraussicht nach noch in einer außerordentlichen Generalversammlung in diesem Jahr durchgeführt. Die Kärntner Betriebsansiedlungs- und BeteiligungsgesellschaftmbH beabsichtigt, die Umstellung des Stammkapitals auf Euro in der nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2002 zu beschließen und im Anschluss daran beim Firmenbuch einzureichen. Die Umstellung des Stammkapitals auf Euro erfolgt bei den übrigen Gesellschaften entsprechend den gesetzlichen

Bestimmungen, wobei derzeit noch keine konkreten Terminangaben gemacht werden können.

Die Tarife in Euro auf den bestehenden Mautstrecken wurden mit Erlass meines Ressorts vom 16.10.2001 an die ASFINAG aufgetragen.

Frage 14:

Gab es eine Zusammenarbeit von Ihrem Ressort mit Vertretern der EU-Kommission bzw. Ressortministern anderer EU-Mitgliedstaaten?
Wenn ja, was wurde dabei vereinbart?

Antwort:

Im Zusammenhang mit der Euro-Einführung gibt es seit Jahren eine enge Zusammenarbeit mit der EU-Kommission, die sowohl monatliche Monitoring-Berichte als auch Mitteilungen über den aktuellen Stand der Vorbereitungen in den Teilnehmerstaaten erstellt, sowie mit den Finanzministern und den Notenbankgouverneuren anderer Teilnehmerstaaten, als auch mit der EZB. Die Zusammenarbeit findet in einer eigens dafür bei der EU-Kommission eingerichteten Arbeitsgruppe, im Rahmen des Wirtschafts- und Finanzausschusses, in der Euro-Gruppe und im ECOFIN-Rat statt. Durch die systematische Befassung mit dem Thema in den angeführten EU-Gremien ist sichergestellt, dass die Vorbereitungen in den Mitgliedstaaten einem laufenden Monitoring unterliegen, sowie ein ständiger Informationsaustausch über allfällige Probleme, aber auch ein Austausch bester Praktiken erfolgt.

Frage 15:

In welcher Form und von wem wurden bzw. werden die Mitarbeiterinnen Ihres Bundesministeriums, der nachgeordneten Dienststellen sowie der ausgegliederten Unternehmen über die Euroumstellung informiert und geschult?

Antwort:

Für den Bereich des Rechnungswesen wurden Mitteilungen und Informationen des Bundesministeriums für Finanzen an die Mitarbeiter weitergeleitet (z.B.: Broschüre: Die Euroumstellung im öffentlichen Sektor, Auswirkungen auf die Haushaltsverrechnung des Bundes). Weiteres wurden speziell betroffene Bedienstete im Rechnungswesen zusätzlich in speziellen Sitzungen informiert.